

Geusa bei Weisburg, 961 Laponoh statt Laponog — Wöbnitz bei Wettin, 1161 Hostelice, 1184 Gostemize — Gostemitz bei Silen- burg, 1288, 1304 Halbrode, Holebrude — Wolterode.

5. Eigentümlich ist dem Om. der Vortritt des w vor anlautendes o und u, wie im Rm. h aber w in solchem Falle eintritt; auch bei einigen Namen erscheint ein solches unorganisches anlautendes h aber w, wie bei manchen tsch. OÖ. der Anlaut v (= w).

6. Von dem unter gewissen Umständen im Om. eintretenden Wandel des t zu é finden sich auch in urf. Namensformen leichte Spuren; so Prietitz Prezez — Pirbotitz Pirdocz — Rimtitz Nimocz Niemoschiz — Rettebnitz Mezilwiz — Lentensitz Luci- wice Lazewice — Dölschitz Celzeen — Rätzhendorf Roloendorf.

Grundsätze für die Namensdeutung.

Um der Willkür, welche nirgend sich so breit macht wie in der Etymologie, fern zu bleiben und zu sicheren, wohlgegründeten Re- sultaten in der Namensforschung zu gelangen, ist es nötig, einer Reihe von bestimmenden Punkten gebührende Berücksichtigung zu teil werden zu lassen und die folgenden Grundsätze einzuhalten.

1. Wie jedes aus der Hand oder dem Geiste des Menschen her- vorgehende Erzeugnis dem Wandel in der Form unterworfen ist, so auch die Namen. Da die hier zur Untersuchung kommenden fast ohne Ausnahme ein Alter von mehr als tausend Jahren besitzen, in der Mehrzahl wenige Jahrhunderte nach ihrer Entstehung von einem andersredenden Volke, dem deutschen, übernommen wurden und nur zu einem geringeren Teile einem Gebiete angehören, in welchem bis heute die Sprache der Namensgeber klingt, so ist es natürlich, daß diese Benennungen in der mannigfaltigsten Weise verändert, entstellt und verstämmelt, der deutschen Zunge anbequem und wohl auch an Bekanntes angelehnt wurden, jedoch, wollte jemand nur die heutige Form bei der Erklärung zu Grunde legen, dies zu den falschesten Resultaten führen würde. So ergiebt sich als erstes Haupterfordernis für die Namensdeutung die Notwendigkeit, die ältesten uns überlieferten Namensformen, welche möglichst nahe an den Ursprung heranreichen, aus den Urkunden herbeizuziehen und darauf die Erklärung zu gründen. Will dies vorzugsweise von den